

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.02.2013
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0036/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.02.2013	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.02.2013	öffentlich
Stadtrat	28.02.2013	öffentlich

Thema: Information zur Bedarfsplanung Gymnasium, IGS, Gemeinschaftsschule und Sekundarschule

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in den letzten 10 Jahren kontinuierlich ihre Schulen saniert. Hierzu wurden zahlreiche Schulbausanierungen mit Hilfe europäischer und landesseitiger Förderprogramme sowie PPP-Verfahren realisiert. Für die wenigen restlichen Objekte hat der Stadtrat am 08.11.2012 eine Prioritätenliste zur Sanierung im Rahmen des Fördermittelprogramms STARK III beschlossen. Nach deren Umsetzung wären im Jahr 2019 sämtliche kommunalen Schulstandorte der Stadt den modernen Anforderungen entsprechend saniert. Die Sanierung der Schulen erfolgte bisher auf der Basis der gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen Sachsen-Anhalts bezogen auf die vorhandenen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Sekundarschulen, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien).

Seit 2007 verzeichnet die Stadt einen erfreulichen Geburtenanstieg auf über 2000 Geburten jährlich.

Neben diesem Geburtenanstieg haben nachstehende Veränderungen im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Auswirkungen auf die mittelfristigen Planungen des Schulträgers:

1. Wegfall der Verbindlichkeit der Schullaufbahneempfehlung zum Schuljahr 2012/13
2. Einführung der Gemeinschaftsschule
Im Dezember 2012 hat der Landtag Sachsen-Anhalt die Einführung der Gemeinschaftsschule beschlossen. Die Umwandlungsverordnung – Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt - befindet sich im Abstimmungsverfahren. Gem. Aussage des Landes wird sie voraussichtlich im April 2013 in Kraft treten.
3. Weitere Konsequenzen für den Schulträger ergeben sich aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01. Oktober 2012. Im Gegensatz zum Schulgesetz des Landes Niedersachsen, so stellt das Oberverwaltungsgericht Magdeburg fest, fehlen im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt schulrechtliche Regelungen, sodass Wahlentscheidungen der Eltern- bezogen auf die vom Schulträger vorgehaltenen weiterführenden Schulformen - uneingeschränkt erfüllt werden müssen. Dies wird in Zukunft in gleicher Weise für die Gemeinschaftsschulen gelten.

Betrachtet man den Zeitraum vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2016/17, so führt der Geburtenanstieg dazu, dass ca. 260 Schüler zusätzlich an weiterführenden Schulen zu beschulen sind. Eine auf dem elterlichen Willen fußende, entsprechend gestützte Prognose wird erst nach Ablauf von ca. 3-4 Jahren gesicherter möglich sein. Gegenwärtig ist es nicht möglich, das Elternverhalten erfahrungsgestützt zu prognostizieren, da sich die Gemeinschaftsschule erst etablieren und auch hier somit die Möglichkeit bestehen wird, in späteren Jahren das Abitur abzulegen.

Unabhängig von diesen o.g. neuen Gegebenheiten, die eine präzise Schulplanung gegenwärtig nicht möglich machen, wird die Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger den elterlichen Willen gem. den Feststellungen des Oberverwaltungsgerichtes wie folgt erfüllen:

1. Beschluss des Stadtrates Nr. 1510-55(V)12 vom 08.11.2012
Zum Schuljahr 2013/14 eröffnet die IGS „Regine Hildebrandt“ jährlich eine zusätzliche 5. Klasse.
2. Falls das Elternwahlrecht es erfordert, so hat der Stadtrat beschlossen, mit der Beschluss-Nr. 1665-59(V)13 am Standort Olvenstedter Scheid 43 werden übergangsweise - beginnend ab dem Schuljahr 2013/14 - jeweils bis zu 4 gymnasiale Klassen aufwachsend gebildet. Zum Schuljahr 2016/17 erfolgt der Umzug in die Nachtweide 68.
3. Falls der Elternwille es erfordert, wird für die Beschulung weiterer IGS-Schüler für das Schuljahr 2013/14 eine Außenstelle in der Pablo-Neruda-Straße 12 vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt eine neue IGS zu bilden, erscheint nicht sinnvoll, da nach Einführung der Gemeinschaftsschule in den kommenden Jahren zu beobachten sein wird, inwieweit sich dieses auf die elterliche Entscheidungsfindung für die Schulform „Integrierte Gemeinschaftsschule“ auswirken wird.

Wie in den o.g. drei Punkten dargestellt, wird die Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger nicht nur dem Elternwillen entsprechende, schulformbezogene Raumkapazitäten zur Verfügung stellen, sondern gleichzeitig während der kommenden 3-4 Schuljahre das Wahlverhalten der Eltern analysieren und damit erfahrungsgestützte, definitive Entscheidungen vorbereiten.

Die von der Landeshauptstadt Magdeburg vorgeschlagenen zwei zusätzlichen Schulen ab Klasse 5 sind in jedem Fall notwendig. Eine anstehende bauliche Planung muss eine Flexibilität der Gebäudestruktur berücksichtigen, um sich zu einem späteren Zeitpunkt eine Unterbringung der jeweiligen Schulform (Gemeinschaftsschule, Integrierte Gesamtschule oder Gymnasium) gem. elterlicher Wahlentscheidung offen zu halten.

Mit dem Vorhandensein der in den nächsten Jahren ab Klasse 5 möglichen Schulformen wird das Verhalten der Eltern und das darauf abgestellte Entscheidungsschema der Schulen dazu führen, dass zunehmend Sekundarschulen bestrebt sein könnten, sich zu Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. In diesem Kontext könnte sich auch das Verhalten der Integrierten Gesamtschulen neu formieren, sodass perspektivisch Gemeinschaftsschulen und Gymnasien die Schullandschaft ab Klasse 5 bestimmen könnten. Das elterliche Wahlverhalten bleibt hierbei bestimmend und gilt es abzuwarten.

Nach Abschluss der Bewerbungsfrist für die Fünftklässler wird die Verwaltung dem Stadtrat zum 2. Quartal 2013 eine Information zum elterlichen Wahlverhalten 2013 und den hieraus resultierenden Folgerungen vorlegen.

Dr. Koch